



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 82:

Juni, 2020

Gemeinderatswahl am 28. Juni 2020

Wenn Sie bereits mittels Briefwahl oder am vorgezogenen Wahltag gewählt haben, ist Ihre Stimme nach wie vor gültig und wird am Wahltag mitausgezählt. Die eingelangten Stimmen werden bis zur Auszählung am Wahltag im Gemeindeamt sicher verwahrt. Zur Teilnahme an der Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie das 16. Lebensjahr am ursprünglichen Wahltag vollendet haben (22. März 2020) und am Stichtag (6. Jänner 2020) Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hatten. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bekommen alle Wahlberechtigten demnächst eine neue Wählerverständigungskarte zugestellt, auch jene, die bereits gewählt haben.

Sie haben folgende Möglichkeiten zur Stimmabgabe

1. Stimmabgabe am Wahltag in Ihrem Wahllokal

- **Wahltag:** Sonntag, 28. Juni 2020 in der Zeit von 07.00 – 12.00 Uhr
- **Wahllokale:** Volksschule in St. Magdalena und Volksschule in Unterbuch

- Wählerverständigungskarte und Ausweise mitnehmen.
- Betreten und Aufenthalt im Wahllokal ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Schreibgerät bitte selbst mitbringen.
- Sicherheitsabstand von einem Meter ist einzuhalten.
- Beim Eintreten ins Wahllokal - bitte die Hände desinfizieren.

2. Stimmabgabe mittels Briefwahl oder Wahlkarte

Sollte es Ihnen am Wahltag nicht möglich sein, Ihr zuständiges Wahllokal aufzusuchen, dann haben Sie die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen und damit eine Briefwahl zu machen.

Beantragung einer Wahlkarte:

- Persönlich im Gemeindeamt
- Schriftlich mit der Anforderungskarte von der amtlichen Wahlmitteilung
- Elektronisch im Internet auf www.wahlkartenantrag.at
- Über die APP „Digitales Amt“ mit Ihrer Handysignatur

Wahlkarten können schriftlich bis spätestens **Mittwoch, 24. Juni 2020, 12.00 Uhr** und persönlich bis spätestens **Freitag, 26. Juni 2020, 12.00 Uhr** beantragt werden

WICHTIG: Wahlkarte ausfüllen, eigenhändig unterschreiben und verschließen!

Danach können Sie die Wahlkarte ab sofort im Gemeindeamt abgeben. Diese muss dort spätestens bis 12.00 Uhr am Wahltag (28. Juni 2020) eingelangt sein! Weiters können sie die Wahlkarten am Wahltag im Wahllokal (während der Öffnungszeiten) abgeben.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, es geht um unsere Gemeinde!

Kundmachung – Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Buch-St. Magdalena schreibt gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160/1962 in der letzten Fassung LGBl. Nr. 6/2015 eine Stelle für eine Kindergartenpädagogin aus.

Wir bieten Ihnen:

- Beginn des Dienstverhältnisses ab September 2020 mit einem Grundbeschäftigungsausmaß von 50% (=20 Wochenstunden). Bei Bedarf kann die Wochenstundenarbeitszeit auch über die 40 Stunden hinausgehen.
 - Entlohnung nach Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl. Nr. 160/1962 in der derzeit gültigen Fassung unter Anrechnung der Vordienstzeiten in der Entlohnungsgruppe „kb“
-

Wir erwarten von Ihnen:

- Einen Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft
 - Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buch-St. Magdalena oder die Bereitschaft, diesen innerhalb von zwei Jahren zu gründen
 - Abgeschlossene Fachausbildung für KindergartenpädagogInnen
 - Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
 - Freundliches, gepflegtes Auftreten sowie hohe Motivation
-

Ihre Tätigkeiten umfassen:

- Leiten und Führen einer Nachmittagsgruppe an zwei Nachmittagen im Kindergarten in St. Magdalena.
 - Führen einer Kindergartengruppe, im Kindergarten in St. Magdalena jeweils an einem Vormittag in der Woche.
 - Spontane und flexible Vertretungen in beiden Kindergärten sowie in der Kleinkindgruppe, VS- Nachmittagsbetreuung und in allen weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb der Gemeinde.
-

Bewerbung:

Die Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Foto in Farbe und Führerscheinkopie) an das Gemeindeamt Buch-St. Magdalena, St. Magdalena 55, 8274 Buch-St. Magdalena zu richten und muss spätestens bis **26. Juni 2020** im Gemeindeamt eingelangt sein.

Die Unterlagen können auch per Mail an: gemeinde@buch-stmagdalena.at übermittelt werden.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Gerhard Gschiel

